



Gemeinde  
**Salzbergen**

Az.:  
622-21.60.2

Salzbergen, den 29.07.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen; Bebauungsplan Nr. 60 „Verlegung Bruchweg“, 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

### Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Verlegung Bruchweg“ einschließlich Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes sind aus der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **12.08. – 12.09.2019** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Salzbergen, Franz-Schratz-Str. 12, 48499 Salzbergen – Zimmer 25 – zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können in diesem Zeitraum vorgebracht werden. Zudem können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen [www.salzbergen.de](http://www.salzbergen.de) eingesehen werden.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

*H. O.*

Vogt

